

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

5.6.1890 (No. 151)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Juni.

N^o 151.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Juni.

Nur einen Tag vor dem Zusammenritt der österreichisch-ungarischen Delegationen hat der böhmische Landtag seine Verhandlungen geschlossen. Das einzige Ergebnis der vierzehntägigen Landtagsession ist die Erledigung der Vorlage über den Landes Schulrath, alle übrigen Ausgleichsvorlagen bleiben einer Herbstsession des Landtags vorbehalten; aber wenn dieses Ergebnis der Landtagsarbeit auch hinter den anfangs gehegten Erwartungen sehr weit zurückbleibt, so ist doch seine Bedeutung nicht zu unterschätzen. Die Annahme der ersten Ausgleichsvorlage ist unzweifelhaft von grundsätzlicher Wichtigkeit für das gesamte Ausgleichswerk, denn es hätte keinen Sinn, diese Vorlage anzunehmen, wenn man nicht bereit wäre, den Ausgleich überhaupt anzunehmen. Die gestrige Schlussabstimmung über das Landes Schulrathsgesetz galt indirekt also dem ganzen Ausgleichskomplex. Freunde und Gegner des Ausgleichs haben mit ihr Farbe bekennen müssen und man darf aus den Abstimmungsresultaten Schlüsse für die Behandlung der noch restirenden Ausgleichsvorlagen, für das Schicksal des Ausgleichs selbst ziehen. Das Landes Schulrathsgesetz ist gestern mit den Stimmen der Deutschen, des Großgrundbesitzes und des größten Theiles der Altzechen gegen die Stimmen der Jungzechen, zehn Altzechen und vier parteilose Abgeordnete angenommen worden. Es geht aus dieser Abstimmung hervor, daß der Ausgleich allerdings auch im Schoße der altzechischen Partei grundsätzliche Gegner hat, aber doch keineswegs so viele, um das Ausgleichswerk zu gefährden; vielmehr darf man aus der Abstimmung folgern, daß gute Aussichten für die Herbeiführung des völligen Ausgleichs vorhanden sind.

Die wiederholt, aber stets verfrüht angekündigte Freilassung des Herzogs von Orleans ist nun erfolgt. Ein Telegramm aus Paris theilt mit, daß der Präsident der Republik gestern das Dekret über die Begnadigung des Herzogs unterzeichnete und daß der Letztere noch in der Nacht an die französische Grenze gebracht wurde. Bekanntlich war der Herzog von Orleans wegen Zuwiderhandlung gegen das Prinzenausweisungsgesetz vom Pariser Zuchtpolizeigerichte zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Das Urtheil stellte die gesetzlich niedrigste Strafe für den vorliegenden Fall dar. Daß es nicht in seiner vollen Strenge zur Ausführung gelangen würde, stand von vornherein fest; man wußte, daß nach einiger Zeit sich die Thür des Gefängnisses für den jugendlichen Thronprätendenten öffnen werde, aber der Herzog hat doch in Clairvaux länger aushalten müssen, als man ursprünglich annahm, und das muß er seinen eigenen Anhängern zuschreiben, die, indem sie das Erscheinen des Prinzen auf französischem Boden als eine politische Heldenthat feierten, der Regierung eine frühere Anwendung des Begnadigungsrechtes unmöglich machten. Das Zuchtpolizeigericht fällte sein Urtheil am 12. Februar; am 24. Februar wurde der Verurtheilte aus der Pariser Conciergerie nach dem Gefängnisse von Clairvaux übergeführt; er hat dort also länger als ein Vierteljahr zugebracht und die Verurteilung machte ihre Ankündigung wahr, sie werde den Herzog nicht freilassen, bevor seine Affaire völlig aus der politischen Diskussion verschwunden sei und keine neuen Agitationen veranlassen werde.

Deutschland.

Berlin, 3. Juni. Seine Majestät der Kaiser arbeitete heute mit dem Staatssekretär des Marineamts und empfing mehrere höhere Militärs, sowie den Oberpostsrath Kräfte, den bisherigen Landeshauptmann von Neu-Guinea. Dann ertheilte der Kaiser der Deputation des Kongresses der deutschen Innungs- und Handwerkerverbände Audienz. Die Deputation bestand aus den Herren Spornsteinfeger-Obermeister Fester, Drechsler-Obermeister Meyer, Schmiede-Obermeister Warnde und Maler-Obermeister Schnarre (Berlin), Fabrikant Billing (München), Schlossermeister Schmidt (Hamburg), Tischlermeister Prings (Köln) und Schneidermeister Barth (Dresden). Der Kaiser erklärte, er und seine Regierung hätten wiederholt besondere Sympathie für den Handwerkerstand kundgegeben. Er verfolgte mit Interesse die Bewegungen im Handwerkerstande, und es sei sein inniger Wunsch, daß das Handwerk wieder auf den Boden gelange, den es im vierzehnten Jahrhundert innegehabt habe.

Seine Hoheit der Erbprinz von Meiningen ist heute Nachmittag von Coblenz nach Berlin abgereist, nachdem ihn ein Unwohlsein genöthigt hat, die Besichtigung der dortigen Truppen zu unterlassen. Es haben sich bei

dem Erbprinzen empfindliche Schmerzen in der vor einigen Tagen verletzten linken Schulter eingestellt; dieselben hängen aber vielleicht nicht mit seiner Verletzung zusammen, sondern können auch die Folgen einer Erkältung sein, welche der Erbprinz sich bei der Reise nach Coblenz zugezogen hat. Sonst ist der Zustand des Erbprinzen durchaus unbedenklich.

Wie wir dem amtlichen „Dresdener Journal“ entnehmen, hat der König von Sachsen den Prinzen Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Major à la suite des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 und des 1. Husaren-Regiments Nr. 18, zum Bataillonskommandeur im Schützen-Regimente „Prinz Georg“ Nr. 108 ernannt.

Aus Hamburg wird gemeldet, daß Fürst Bismarck heute mit seiner Familie zur Besichtigung der Zollanschlußbauten dort eintraf. Der Fürst fuhr mit dem Bürgermeister Petersen. Bei der Besichtigung führte Oberingenieur Andreas Meyer den Fürsten, der Bürgermeister Wöndeburg die Fürstin, Senator Versmann den Grafen Herber und die Gräfin Wilhelm Bismarck.

Ueber die Neubesezung der Stelle des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amte machen verschiedene Kombinationen die Runde in den Zeitungen, die aber in unterrichteten Kreisen durchweg als willkürlich bezeichnet werden.

Dem Geheimen Oberpostsrath und vortragenden Rath im Reichspostamt, Herrn Kraetke, ist in Anerkennung seiner hervorragenden Thätigkeit als Landeshauptmann von Neu-Guinea von Seiner Majestät der Kronen-Orden 2. Klasse verliehen worden.

Das Domkapitel zu Posen hat den Weihbischof Dr. Wilowski zum Administrator der Diözese Posen gewählt.

Der Reichs-Anz. schreibt: Es gehen bei dem Auswärtigen Amt andauernd zahlreiche Gesuche um Verwendung im kolonialen Dienst des Reichs ein. Dieselben können, wie schon wiederholt bekannt gemacht worden ist, bei dem Mangel an Plätzen nicht berücksichtigt werden. Auch Anträge auf Ertheilung von Auskunftsüber die Verhältnisse in den Schutzgebieten, sowie auf Beihilfe zur Auswanderung oder auf kostenfreie Beförderung nach denselben kann keine Folge gegeben werden.

Bei der heutigen Reichstagswahl für Oberbarnim erhielt Bethmann-Hollweg (freikonservativ) 6536, Althaus-Berlin (deutschfreisinnig) 5972, der sozialdemokratische Kandidat 835 Stimmen. Somit ist eine Stichwahl nothwendig.

Die Reichstagskommission zur Vorberathung der Novelle zur Gewerbeordnung trat heute zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Kommission beschloß, von einer Generaldiskussion abzusehen und zwei Lesungen des Gesetzentwurfes vorzunehmen. Ferner wurde beschlossen, den von den Sozialdemokraten eingebrachten, parallel gehenden Gesetzentwurf nicht in Anlehnung an die Regierungsvorlage zu diskutieren, da jener Entwurf noch nicht im Plenum zur Verathung gestanden und nicht der Kommission zugewiesen sei. Es bleibt vielmehr den Antragstellern überlassen, zu den einzelnen Paragraphen ihre Gegenanträge zu formulieren.

Das preussische Abgeordnetenhaus begann heute seine Sitzungen wieder, und zwar mit der zweiten Lesung des Sperrgelbergesetzes. Der Abg. Windthorst verlangte betreffs der Sperrgelder volle Verwendungsfreiheit für die katholische Kirche und empfahl einen Antrag, auf Grund von neuen Verhandlungen zwischen der Regierung mit den Bischöfen einen entsprechenden Gesetzentwurf in der künftigen Session des Landtags einzubringen. Graf Limburg-Sylrum erklärte, der Staat sei rechtlich nicht verpflichtet zur Verwendung der Sperrgelder im katholischen Interesse. Die Abstimmung der Konservativen hänge vom Centrum ab. Abg. Bruel begründete einen Antrag, die Sperrgelder den Kirchenoberen zur Entschädigung der durch die Sperrung Geschädigten und zur Bildung eines Emeritenfonds aus dem Reste zu überlassen. Der Kultusminister, v. Gopler, sprach sich gegen die Anträge der Abgg. Windthorst und Bruel aus. Der Papst, wenn er auch zur Vorlage selbst nicht Stellung nehmen konnte, habe sich doch mit ihren maßgebenden Grundsätzen einverstanden erklärt. Es sei politisch unmöglich, eine Summe von 60 Millionen Mark den kirchlichen Oberen auszuhandigen. Nach längerer Debatte vertagte sich das Haus auf morgen.

Der „Nat.-Ztg.“ zufolge wird in parlamentarischen Kreisen angenommen, daß, unter Verzichtleistung auf die Erledigung der Vorlage über die Schulpflicht, der preussische Landtag am 12. oder 13. Juni geschlossen werden solle.

München, 3. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent stattete heute Mittag dem Fhrn. v. Luz in

dessen Wohnung einen längeren Besuch ab. Gestern verabschiedeten sich sämtliche Diplomaten von Luz. Das Befinden des Letzteren wird leider als ein recht wenig befriedigendes bezeichnet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Juni. Seine Majestät der Kaiser traf heute Vormittag in Bruck a. d. Leitha ein, um die Truppen der zweiten Lagerperiode zu besichtigen. In Begleitung des Kaisers befanden sich Erzherzog Wilhelm, die Militärbevollmächtigten Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Russlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. An der Besichtigung nahm auch v. Grafen, Hauptmann im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment in Berlin, theil, welcher sich bereits einige Zeit an den Uebungen der Batterieabtheilung betheiligt. Der Reichsrathsabgeordnete Pscheyden ist in Baldaun gestorben. Georg Pscheyden, Pfarrer in Baldaun bei Feldbach, vertrat im Abgeordnetenhaus den steiermärkischen Landgemeindebezirk Feldbach und Radkersburg und war eines der hervorragendsten Mitglieder der liberalen Partei. Er gehörte dem Centrumsklub an und kam in das Abgeordnetenhaus, nachdem Fürst Alfred Liechtenstein in das Herrenhaus berufen worden war. Der böhmische Landtag ist heute zu Ende gegangen. Gegen die Stimmen der Deutschen wurde die Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, dem Landtage Grundsätze über eine Organisation der Gerichte in Böhmen, sowie eine Verordnung betreffend den Gebrauch beider Landessprachen bei den landesfürstlichen Behörden in Böhmen vorzulegen. Dagegen stimmte der größere Theil der Altzechen und der Großgrundbesitz mit den Deutschen für die Landes Schulrathsvorlage, die somit in dritter Lesung angenommen wurde. Darauf erklärte der Statthalter im Namen des Kaisers den Landtag für geschlossen.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Heute setzte die Deputirtenkammer die Verathung über den Gesetzentwurf des ehemaligen Ackerbauamministers Méline fort, welcher Mais und Reis mit einem Zoll belasten will. Aehnliche Anträge waren von der letzten Kammer verworfen worden und in der letzten Sitzung war auch der frühere Vauzenminister Raynal, der Vertreter von Bourdeaux, dem Projekte mit der Begründung entgegengetreten, daß es sich hier wieder einmal um eine Begünstigung des Nordens auf Kosten des Südens handle, weil die Runkelrübenbauern Gewinn daraus zögen, wenn Mais und Reis, aus welchem in Südfrankreich Spiritus gebrannt wird, verzollt werden müßten. Der gegenwärtige Ackerbauamminister Develle befuhrwortete heute den Kommissionsantrag und führte aus, man müsse die Industrien schützen, die in Deutschland Wohlstand verbreitet hätten. Nachdem noch der Abgeordnete Charles Roux gegen den Antrag gesprochen hatte, wurde die Generaldebatte geschlossen. Viette und Raynal beantragten Zurückstellung der Vorlage, in der Abstimmung verwarf die Kammer jedoch mit 349 gegen 185 Stimmen den Antrag Viette und genehmigte dann den Dringlichkeitsantrag des Berichterstatters. Schließlich gelangte auch der Beschluß zur Annahme, zur Erörterung der einzelnen Artikel überzugehen. — Louise Michel, welche durch das Gericht in Grenoble wegen der dort veranstalteten Kundgebung in Anklagezustand verfestet worden war, ist von den Ärzten für unzurechnungsfähig erklärt worden. Der Untersuchungsrichter schlug darauf die Klage nieder und infolge seiner Verfügung wurde die Verhaftete in das Krankenhaus von Vienne gebracht. Auf diese Nachricht hin wies der Minister des Innern, Constans, den Präfecten des Departements Isère an, Louise Michel vollkommene Freiheit zu lassen und ihr sogar auf Verlangen zu gestatten, das Krankenhaus zu verlassen. — Wir berichteten gestern, daß der französische Minister des Aeußern die Vertreter der französischen Regierung im Auslande aufgefordert hat, Berichte über die Arbeiterorganisation in den betreffenden Ländern zu erstatten. Die fraglichen Berichte sollen für die bezüglichen französischen Gesetzentwürfe verwertet werden. Die „Agence Havas“ theilt nun mit, daß das Auswärtige Amt die eingeforderten Berichte über die Lage der Arbeiter aller Länder zu einem Gelbbuche vereinigen werde, das im Oktober vertheilt werden soll.

Großbritannien.

London, 3. Juni. Bei der Verathung über das Kolonialbudget im Unterhause stellte heute der Unterstaatssekretär des Auswärtigen die Thatsache fest, daß England kein Gebiet an Deutschland abgetreten habe. Er erklärte ferner, die Regierung habe keine Bestätigung für die Behauptung Stanley's, die Deutschen hätten Eingeborenen des englischen Gebietes in Ostafrika 10 000 Schfen fortgenommen; es sei bei der Regierung kein

Protest gegen eine solche Maßregel eingelaufen. — Stanley sollte endlich einsehen, daß sein unfreundliches Verhalten gegen Deutschland seinem Fortschritts nicht nützlich ist.

Bulgarien.

Sofia, 3. Juni. Der Panig-Prozess wird in diesen Tagen noch den militärischen Kassationshof beschäftigen, nachdem die vom Kriegsgericht Verurtheilten innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Tagen die Berufung eingelegt haben. Man glaubt, daß der Kassationshof das Urtheil des Kriegsgerichts bestätigen wird, da das Verfahren des letzteren ein durchaus ordnungsgemäßes und sorgfältiges gewesen sei. Mit den vom Kriegsgericht Freigesprochenen hat die Regierung kurzen Prozeß gemacht; dieselben sind aus Bulgarien ausgewiesen und durch die Polizei an die serbische Grenze gebracht worden. Darüber, was mit dem vom Kriegsgericht verurtheilten russischen Unterthan Kaluboff geschehen soll, scheint man noch zu keinem endgiltigen Beschluß gelangt zu sein. Einige Blätter widerrathen der Auslieferung Kaluboffs an Rußland, da eine solche Auslieferung gleichbedeutend mit Straflosigkeit und vielleicht sogar eine Aufmunterung für ähnliche Leute sein werde, auf ihre russische Unterthanen-Eigenschaft pochend, die Verschwörungen in Bulgarien fortzusetzen. Andererseits würde es aber kaum politisch klug sein, ein russisches Auslieferungsverlangen unberücksichtigt zu lassen.

Zeitungsstimmen.

Gegenüber der Behauptung, daß die neue Militärvorlage, die gegenwärtig den Reichstag beschäftigt, auch einen Finanzplan erfordere, bemerken die „Berliner Polit. Nachr.“: „Wenn in der Presse mehrfach als Corrolat zu der Militärvorlage ein Finanzplan gefordert wird, so mag, soweit diese Forderung sich auf die zur Verabreichung stehende Vorlage bezieht, daran erinnert werden, daß es bei derselben sich um Ausgaben handelt, zu deren Deckung wenigstens fürs erste ohne ernstliche Bedenken auf die Matricularumlagen zurückgegriffen werden kann. Die Bundesregierungen haben der Vorlage zugestimmt, ohne daran die Voraussetzung einer entsprechenden Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches zu knüpfen. Sie sind daher so bereit wie gewärtig, eine entsprechende Erhöhung der Matricularbeiträge auf sich zu nehmen. Auch wird bei dem vergleichsweise geringen Betrage des Bedarfs eine dauernde Rückwirkung auf die Finanzen der Einzelstaaten aus einer entsprechend weitgehenden Erhöhung der Matricularumlagen umsoweniger zu befürchten sein, als sie in den Ueberweisungen aus Reichssteuern voraussichtlich einen Ausgleich finden dürfte. Erscheint es daher nicht notwendig, mit der Militärvorlage die Frage der Deckungsmittel zu verbinden, so würde ein solches Verfahren auch aus dem Grunde nicht zweckmäßig sein, weil es nur geeignet wäre, der sachgemäßen Erledigung der Militärvorlage Schwierigkeiten zu bereiten. Diese will aus sich selbst beurtheilt sein. Die dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte greifen über das militärische Gebiet in das wirtschaftliche und finanzielle über. Aber es wäre verfehlt, diese Erwägungen allgemeiner Art mit der Spezialfrage zu verquicken, aus welchen Steuerquellen die erforderlichen Geldmittel flüssig zu machen sein würden. Damit würde nur der Kreis der Gegner ohne Noth vergrößert, und zwar sowohl durch diejenigen, welche an sich wohl der Militärvorlage geneigt sind, aber den vorgeschlagenen Deckungsmitteln nicht zustimmen, als durch diejenigen, welche zwar direkt der Militärvorlage nicht entgegengetreten möchten, aber eifrig nach einem Vorwande suchen, um sich der Zustimmung zu entziehen. Diese letzteren würden mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, sich gleichzeitig im Lichte des opferfreudigen Patrioten gegenüber der Militärnovelle und des volksthümlichen Mannes gegenüber einer der Natur der Sache nach unpopulären Steuervorlage zu zeigen, ohne in Wirklichkeit doch etwas anderes als unfruchtbare Negation betätigt zu haben. Hierzu selbst die Handhabe zu bieten, dürften die verbündeten Regierungen sicher nicht geneigt sein. Ist erst die notwendige Heeresvermehrung bewilligt, so kann mit aller Ruhe und Sachlichkeit an die Erledigung der Deckungsfrage gegangen werden. Auch diese will für sich und aus sich beurtheilt sein; ihre sachliche Erledigung würde durch die Zusammenkopplung mit der Militärvorlage ebenso leiden, wie die Erledigung der letzteren. Es empfiehlt sich daher vom praktischen Gesichtspunkte durchaus die getrennte Behandlung beider Fragen nach dem Vorgange von 1887. Wenn aber die Forderung eines Finanzplanes mit Bezug auf die bei der Verhandlung angedeuteten militärischen Zukunftspläne erhoben wird, so wird an die lebhaften Angriffe zu erinnern sein, welche gerade von oppositioneller Seite gegen die Einnahmevermehrung von 1887 erhoben sind, weil sie angeblich dem Ausgabebedarf voraussetzte und daher den Anreiz zur Ausgabevermehrung enthalten sollte. Solchen Einwendungen würden naturgemäß in ungleich höherem Maße Finanzvor schläge unterworfen sein, welche im voraus den Ausgabebedarf für einen noch der legislativischen Genehmigung im Ganzen wie im Einzelnen, bedürftigen schrittweise, nach und nach durchzuführenden Heeresorganisationsplan die Deckung zu sichern bezweckten. Auch hier hieße ein solches Vorgehen nichts anderes, als zu den ohnehin vorhandenen Schwierigkeiten ohne Noth andere häufen.“

Ueber die parlamentarische Situation in Italien schreibt man der „Polit. Corr.“ aus Rom: „Das Treiben der Radikalen hat die von ihnen gewiß nicht beabsichtigte Wirkung erzielt, daß alle Freunde der Ordnung und einer gedeihlichen parlamentarischen Thätigkeit Herrn Crispi über gerückt sind. Namentlich gilt dies von der Rechten und dem rechten Centrum, eine Wirkung, zu der die Erklärungen des Ministerpräsidenten in den jüngsten Kammerdebatten wesentlich beigetragen haben. Der Rechten wird die Annäherung an die Regierung durch den Rücktritt des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern, Herrn de Fortis, erleichtert, den sie immer als ein Hinderniß der Verständigung dieser Partei mit dem Cabinet bezeichnet hat. Gelingt die Verschmelzung, dann wird die Regierungsmajorität sich von der Rechten (mit Ausschluß einiger Ultraradikalen) bis zur Linken (mit Ausnahme der Gruppen Nicotera und Vaccarini) erstrecken. Jedenfalls steht fest, daß die öffentliche Meinung des Landes einer Vereinigung aller gemäßigt liberalen Elemente zu einer großen, die künftige Majorität der Kammer bildenden Partei nie günstiger gestimmt war, als jetzt.“

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 4. Juni. 20. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geheimerath Serger.

Am Regierungstisch: Geheimerath Dr. Roff und Ge-

heimer Referendar Zoos, später Ministerialdirektor v. Teuffel und Ministerialrath Lewald.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und theilt mit, daß von dem Präsidium der Hohen Zweiten Kammer Mittheilung gemacht worden sei über die unveränderte Annahme der Beschlüsse der Ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf betr. die Versicherung der Rindviehbestände und über die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs die Bezirke der Landgerichte betr. Die letztere Mittheilung wird nach dem Vorschlag des Präsidenten der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Das Sekretariat gibt alsdann bekannt, daß von Gemeindegemeinwohnern der Gemeinde Breitenau und 30 anderer Gemeinden Petitionen betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung der Gemeindeordnung eingebracht sind.

Geheimerath Dr. v. Holst ergreift vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort, weil er sich für verpflichtet halte, hier einen Zeitungsartikel zur Sprache zu bringen, der nicht in erster Reihe bloß seine Person berühre, sondern, wie er glaube, in seiner Person dieses Hauses angreife auf Grundlage einer Unterstellung, die jeder thatsächlichen Basis entbehre. Wie den Herren, die die Besichtigungsfahrt auf den neuen strategischen Bahnen am 31. v. Mts. mitmachten, bekannt sei, habe Redner, nachdem die offiziellen Toaste ein Ende gefunden, einen Toast ausgebracht, bezüglich dessen der „Badische Beobachter“ folgende Auslassung enthalte, welche Redner verliest:

„Daß es dabei an Toasten ersten und heiteren Inhaltes nicht fehlte, ist begreiflich. Es herrschte eine heitere Stimmung, in die leider am Schlusse ein Mitglied der Ersten Kammer, der Herr v. Holst, einen schrillen Wistion brachte. Nachdem nämlich der offizielle Theil des Festessens zu Ende war, glaubte dieser Herr auch noch etwas zum Besten geben zu müssen, war aber taktlos genug, „dem innern Feinde“ eins zu versetzen. Wem das gegolten hat, läßt sich bei der politischen Gesinnung dieses Herrn leicht errathen. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß auf solch verletzenden Ausfall eine Antwort folgte, und diese gab die Mitglieder der Centrumsfraktion dadurch, daß sie bei dem Hohnruf sitzen blieben und sich dann sofort entfernten.“

Wie erinnerlich sein werde, habe er damals seinen Toast mit der Erklärung begonnen, daß er in Abwesenheit des ersten Vizepräsidenten in seiner Eigenschaft als zweiter Vizepräsident der Ersten Kammer spreche, von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern dieses Hohen Hauses wiederholt und dringlich zur Ausbringung des Toastes aufgefordert. Redner habe somit seine offizielle Eigenschaft ausdrücklich betont. Der Toast, welcher dem vaterländischen Geiste galt, sei von sämmtlichen Mitgliedern der beiden Kammern und sämmtlichen Gästen, mit Ausnahme derjenigen, welche nach demselben sich entfernten, mit lebhaftem Beifall aufgenommen worden, und es sei von verschiedenen Seiten nachher ausdrücklich konstatiert worden, daß nicht eine Silbe geäußert worden sei, welche zu einem Mißverständnis hätte Anlaß geben können und dürfen.

Redner glaube, es dem Hohen Hause schuldig zu sein, dies hier ausdrücklich festzustellen, weil, wenn er in der That sich der ihm vorgeworfenen ungeheuerlichen Taktlosigkeit schuldig gemacht hätte, er damit das Haus geradezu insultriert haben würde, selbst wenn er die Ultramontanen für innere Feinde halten würde, was, wie er schon vielfach öffentlich erklärt habe, durchaus nicht der Fall sei.

Weil er aber in seiner Eigenschaft als zweiter Vizepräsident dieses Hohen Hauses gesprochen habe, falle die gegen ihn erhobene Anklage auf dieses Hohe Haus zurück. Redner bitte daher die katholischen Mitglieder dieses Hauses, zu erklären, daß in der That keine Ausführungen bei jener Gelegenheit zu der in dem erwähnten Zeitungsartikel enthaltenen Deutung nicht berechtigten.

Fehr. v. Hornstein bestätigt zunächst, daß er zugleich im Namen und Auftrag der sämmtlichen bei jenem Anlaß anwesenden Mitglieder dieses Hohen Hauses dem Herrn Vizepräsidenten die Bitte übermittelte habe, in Abwesenheit des ersten Vizepräsidenten nach Schluß des offiziellen Theils in erster Reihe das Wort zu ergreifen. Auch habe der Herr Vizepräsident, ehe er das Wort ergriff, ausdrücklich um die Ermächtigung gebeten, in seiner Ansprache erwähnen zu dürfen, daß er lediglich einer Bitte der Mitglieder dieses Hohen Hauses Folge leiste, und es sei diese Ermächtigung einstimmig von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des Hauses erteilt worden. Daraufhin habe sodann der Herr Vizepräsident das Wort ergriffen, und zwar nicht persönlich, sondern im Namen dieses Hohen Hauses.

In allen Ausführungen des Herrn Geheimeraths von Holst habe Redner denn auch nichts finden können, was einzelne Mitglieder dieses oder des andern Hohen Hauses irgendwie hätte verletzen können. Der ganze Inhalt der Rede sei vielmehr ein derartiger gewesen, daß eine vielfach mißbrauchte Phrase vom innern Feind nach der ganzen Sachlage nicht mißverstanden werden konnte. Redner könne daher nur bedauern, daß zufolge eines Mißverständnisses die Rede falsch aufgefaßt wurde. Nach seinem Platz als der nächste Nachbar des Redners sei er in der Lage gewesen, auch den Wortlaut des Toastes am besten zu verstehen.

Graf v. Hennin schließt sich durchaus den Ausführungen des Fehr. v. Hornstein an. In der warm patriotischen Rede des Herrn Geheimeraths v. Holst habe nichts erblickt werden können, was zu dieser Mißdeutung hätte veranlassen können, da der Genannte ja nicht als liberaler Wahlkandidat, sondern als berufener Vertreter der Hohen Ersten Kammer gesprochen habe.

Landgerichtspräsident Dr. v. Rottke, Geheimerath

ferendar Haas, Fehr. v. Müdt und Fehr. Ferdinand v. Bodman erklären ihre Zustimmung zu der Aeußerung des Grafen v. Hennin.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten und es gelangt zunächst zur Verabreichung der Petition der Petitionskommission über die Bitte der geistlichen und weltlichen Vertreter der Stadt Waldbären, die Aufhebung des Gesetzes vom 2. April 1872 über die Missionen und Aus-hilfe in der Seelsorge.

Es sprechen hierzu der Berichterstatter Geheimerath Dr. v. Holst, Freiherr Franz v. Bodman und Graf v. Helmstatt und von Seiten der Großen Regierung Geheimerath Dr. Roff.

Von Freiherrn Franz v. Bodman wird beantragt, die Petition der Großen Regierung empfehlend zu überweisen.

Nach Schluß der Diskussion, über welche wir uns ausführlicheren Bericht vorbehalten, wird dem Kommissionsantrag entsprechend über die Petition zur Tagesordnung übergegangen.

Sodann verliest Landgerichtspräsident Dr. v. Rottke den Bericht der Petitionskommission über die Bitte der Synagogengemeinde von Karlsruhe, Mannheim etc., die Besteuerung der Jesackten für die Bedürfnisse ihres Kultus betreffend.

Die Kommission beantragt, die Petition der Großen Regierung zur Kenntnishaftnahme zu überweisen. Nachdem der Regierungskommissar, Geh. Referendar Zoos, die Stellung der Regierung zu der fraglichen Petition dargelegt hat, worüber näherer Bericht folgen wird, gelangt der Kommissionsantrag zur Annahme, und es wird in die Verabreichung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Oberbadiischen Weinbauvereins betr. die Besteuerung des Kunstwines und Steuererleichterung eingetreten, womit dem Vorschlag des Berichterstatters, Kommerzienrath Dissené, entsprechend, die Verabreichung der Petitionen von 17 Gemeinden des Amtes Ueberlingen im gleichen Betreff verbunden wird.

Nach der Einleitung durch den Berichterstatter ergreifen das Wort Gutstbesitzer Fehr. Ferdinand v. Bodman, Geheimerath Dr. v. Holst, Fehr. v. Hornstein und von Seiten der Großen Regierung der Regierungskommissar Ministerialrath Lewald.

Der Antrag der Kommission, die Petitionen der Großen Regierung empfehlend zu überweisen mit Ausnahme des auf Milderung der Grundsteuer für die 5 Jahre 1885 bis 1889 gerichteten Begehrens, bezüglich dessen Uebergang zur Tagesordnung beantragt wird, wird hierauf angenommen.

Hierauf verliest Fehr. v. Müdt den Bericht der Petitionskommission über die Bitte des Konkursverwalters und Gläubigerausgleichs im Konkurse gegen den Bauunternehmer Karl Köhler von Schiltach wegen Entschädigung der Konkursmasse für die dem Köhler aus dem Vertragsabschluß mit Großen Generaldirektion der Staatseisenbahnen erwachsenen Verluste.

Aus dem Kommissionsbericht ist zu erwähnen, daß Köhler im Jahr 1884 ein Loos der zu erbauenden Boifach-Schiltacher Bahn unter Einreichung eines Abgebots von 26 Proz. übernahm und daß nach dem Inhalt der Petition bei Ausführung dieser Arbeit sich ergeben habe, daß eine größere Masse von Fels zu heben war, als in dem von dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrag, nach welchem sich der Preis berechnete, auf Grund von Probeförderungen angenommen worden sei.

Nachdem eine Klage des Köhler auf Zahlung der Differenz in zwei Instanzen abgewiesen worden und Köhler inzwischen im Konkurs gerathen war, haben der Konkursverwalter und die Gläubiger die Bitte an das Hohe Haus gerichtet, die Großen Staatsverwaltung zu veranlassen, mit den Vertretern der Konkursmasse wegen einer billigen Entschädigung für die dem Köhler aus dem Abschluß des fraglichen Vertrags erwachsenen Verluste in Verhandlung zu treten, da die gleiche Bitte schon von der Generaldirektion der Großen Staatseisenbahnen, dem Finanzministerium und dem Staatsministerium abweisend verhandelt worden sei.

Die Kommission kann jedoch nicht anerkennen, daß Billigkeitsrückichten für die Gewährung einer Entschädigung an den Unternehmer bzw. dessen Gläubiger vorliegen, da der Grund der Verluste des Unternehmers in erster Reihe in dem allzu hohen Abgebot erblickt werden müsse.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag ohne Diskussion zur Annahme gelangt.

Die Verabreichung der weiteren Gegenstände wird sodann im Hinblick auf die vorgerückte Zeit auf die nächste, für Donnerstag den 12. Juni in Aussicht genommene Sitzung verschoben und damit die Sitzung durch den Präsidenten um 1 Uhr geschlossen.

* Karlsruhe, 4. Juni. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Geheimerath Eisenlohr, Ministerialrath Baader.

Neue Eingaben sind nicht eingelaufen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung lenkt Abg. Müller die Aufmerksamkeit des Hauses auf die letzten Hagel-schäden in den Bezirken Engen, Stockach und Mespitz, die so furchtbares Unglück herbeigeführt haben.

An der sich hierüber entspinnden Diskussion beteiligten sich seitens der Großen Regierung Geheimerath Eisenlohr, seitens des Hauses die Abgg. Straub, Klein-Wertheim, Ropp und Hug.

Das Haus trat sodann in die Tagesordnung: Fortsetzung der Verabreichung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf die theilweise Abänderung der Ge-

meindeordnung betr. ein. Berichterstatter Abg. Weber-Konstantz.

Bei Fortsetzung der Generaldiskussion ergreifen das Wort seitens der Grob. Regierung Geheimerath Eisenlohr, aus dem Hause die Abgg. Kirchenbauer, Nopp, Wildens, Schmitt, Warbe, Gerber, Herbst, Lohr, Pfeifferle, Stigler, Hug und der Berichterstatter.

An der sodann folgenden Spezialdiskussion nehmen theil: Geheimerath Eisenlohr als Vertreter der Grob. Regierung und die Abgg. Plankenhorn, Straub, Müller, Lohr, Wildens, Frech, Rau, Klein-Wertheim, Strauß, Pfeifferle, Adbrecht, Stigler, Klein-Weinheim, Fieser und der Berichterstatter.

Der Gesetzentwurf wird nach den Anträgen der Kommission — jedoch mit folgenden Abänderungen — angenommen:

Zu Art. I § 17 — Kommissionsantrag: „Das Amt des Bürgermeisters dauert sechs Jahre“ — liegt ein Gegenantrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage: — „Das Amt des Bürgermeisters dauert neun Jahre“ vor, unterzeichnet von den Abgg. Klein-Wertheim, Frech, Strauß, Frank, v. Stoeffler, Rau, welcher angenommen wird.

Zu Art. II finden folgende Anträge Annahme:

a. Art. II erhält folgenden Zusatz: „In den dort bezeichneten Städten kann auch ohne Annahme der Städteordnung durch einen Gemeindebeschluss, welcher der Genehmigung der Ministerien der Justiz und des Innern bedarf, die Führung der Grund- und Pfandbücher nach dem Gesetze vom 24. Juni 1874 — Ges. u. Verordnungsbl. Nr. XXVII S. 349 — geregelt werden“, eingebracht von den Abgg. Klein-Weinheim, Fieser, Strauß und Straub.

b. 1. Der Kommissionsantrag zu Art. II bezüglich des Absatzes 2 und zu Art. III bezüglich des Absatzes 4 ist zu streichen.

2. Dem Gesetze ist folgender Art. IV einzufügen: „Das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden (die Gemeindeordnung) erleidet mit dem Tage des Eintritts der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes für die Gemeinden mit unter 500 Einwohnern folgende Änderungen:

a. § 16 Abs. 1 hat zu lauten: Das Amt des Bürgermeisters dauert neun, das der Gemeinderäthe sechs Jahre.

β. § 17 Ziff. 4 erhält folgende Fassung: 4. welche das Bürgermeisteramt schon neun Jahre versehen, oder..

γ. Die §§ 33—43 treten außer Wirksamkeit, die Bürgerauschüsse, wo solche bestehen, werden aufgelöst.

δ. Der seitherige Art. IV wird als Art. V belassen.“

Dieser zweite Antrag ist eingebracht von den Abgg. Klein-Wertheim, Frech, Frank, v. Stoeffler, Rau, Stigler.

Die Grob. Regierung erklärte sich mit beiden Anträgen einverstanden.

Auf Antrag des Berichterstatters wird in das Protokoll die Erklärung aufgenommen, daß die Kommission und das Haus als selbstverständlich erachten, daß die Amtsbauer der gegenwärtig im Amte befindlichen Bürgermeister auch nach Annahme dieses Gesetzes nur sechs Jahre betrage.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von einem Entschuldigungs schreiben des Abg. Hoffmann.

Die Sitzung wird nach Bestimmung der nächsten Tagesordnung um 2 Uhr geschlossen. Ausführlicher Bericht folgt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Juni.

Gestern Mittag traf der Chef des Generalstabes der Armee, General der Kavallerie Graf von Waldersee, mit seinem Adjutanten Major Zahn, à la suite des Generalstabes der Armee, in Baden-Baden ein, wurde am Bahnhof im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von dem Flügeladjutanten Hauptmann Freiherrn von Sager empfangen und im Hofwagen zum Großh. Schloß geleitet, wo die beiden Herren die ihnen bereitete Wohnung bezogen. Abends fand eine Hofstafel statt, zu welcher verschiedene Einladungen, unter Andern auch an den Oberstallmeister von Rauch und Gemahlin, ergangen waren.

Heute früh hat Graf Waldersee den für die Fahrt nach Zimmendingen und den Besuch der neuen strategischen Bahn bestimmten Sonderzug um 6 Uhr 40 Minuten in Doss bestiegen und wird heute Abend 9 1/2 Uhr wieder in Baden-Baden eintreffen. Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Karl und Max waren mit dem um 6 Uhr 15 Minuten früh von Karlsruhe abgehenden Sonderzug gefahren, um sich an der schönen Fahrt zu betheiligen. Außerdem nahmen auf Einladung an der Fahrt Theil: der Staatsminister Dr. Turban und der Finanzminister Eßlinger, welcher letzterer mit dem Generaldirektor Eisenlohr die Besichtigung leitete; ferner der kommandirende General des 14. Armeekorps, General der Infanterie von Schlichting, mit dem Chef des Generalstabes, Oberstleutnant von Kleist, der Divisionskommandeur Generalleutnant Weinberger, der Flügeladjutant Oberstleutnant Müller, der Major Freiherr von Lüdinghausen, genannt Wolff, und der Linienkommissar Major von Zimmermann.

(Von den 8 Kandidaten der Theologie), welche sich der theologischen Hauptprüfung im Frühjahr ds. J. unterzogen haben, sind die folgenden 7 in nachstehender Reihenfolge unter die evangel. Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

- Georg Stula von Maßberg, Adolf Schmidt von Karlsruhe, Ernst Walter von Schillingstadt, Friedrich Käß von Gernsbach, Karl Bild von Kedargerach, Adolf Böfkin von Bruchsal, Heinrich Hofert von Welschneureuth.

(In der Kollekte), welche am Pfingstfest für die kirchlichen Baubedürfnisse der hiesigen Evangel. Gemeinde erhoben wurde, ist Herr Oberhofprediger D. Helbing von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ein Beitrag von 300 Mark zugegangen.

(Groß. Baugewerkschule.) Eine Schulfeier jenseitiger Art vereinigte am Dienstag den 3. Juni nach dem Unterricht, und zwar Mittags 12 Uhr, den Lehrkörper und die Schüler der Anstalt. Der Schüler der Gewerlehreabtheilung Adolf Müller von Marau hatte am 18. April d. J. mit eigener Lebensgefahr im offenen Rhein das Leben zweier Menschen gerettet. Infolge dieser hochherzigen und mutigen That hatte Herr Oberamtmann Braun den allerhöchsten Auftrag erhalten, dem Schüler Müller die silberne Rettungsmedaille zu überreichen. In der Ansprache, welche derselbe mit diesem Auftrag verband, gedachte er vor Allem der Tugenden, die einer so edlen Handlungsweise zu Grunde liegen und die eine um so höhere Anerkennung verdienen, als in unserer realen, rastlos nach irdischem Besitz strebenden Zeit die idealen Grundsätze mehr und mehr zurüdrücken. Sei auch nicht Jedermann in der Lage, in gleicher Weise seine Nächstenliebe zu bezeugen, so geben doch die Beispielsfälle des Lebens dem Einzelnen Gelegenheit genug, untertugend dem Mitmenschen beizustehen. Schließlich beglückwünschte namens der Anstalt Herr Direktor Richter den Geehrten und wies kurz darauf hin, daß edles Denken und Thun uns die Achtung und Wertschätzung unserer Mitmenschen erwerben. Sein Hoch galt unserem allerehrten Landesfürsten, dem Vorbild hoher Gesinnung und werththätiger Menschlichkeit.

(Ein Wochenmarkt) findet am Donnerstag, den 5. Juni, wegen der Feier des Fronleichnamfestes hier nicht statt.

Heidelberg, 3. Juni. (Kaiser-Wilhelm-Denkmal — Schöffel-Denkmal. — Schloßbeleuchtung. — Straßenbahn.) Zu Gunsten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal wird am 14. und 15. ds. Mts. im Stadttheater hier selbst ein Festspiel mit sechs lebenden Bildern zur Aufführung gelangen. Die Bilder werden nach eigenen Entwürfen des hiesigen Malers Herrn Guido Schmitt von diesem gestellt. Die Darsteller sind aus allen Kreisen der hiesigen Gesellschaft gewählt. Die Motive zu den Bildern sind der vaterländischen Geschichte entnommen. — Für das Schöffel-Denkmal sind jetzt im Ganzen 43 490 M. beisammen, sodas die Ausführung der geplanten Reliefs am Sockel des Denkmals gesichert ist. In kurzem wird mit dem Guß des Denkmals begonnen werden können. — Am nächsten Donnerstag Abend gegen 9 Uhr findet die erste diesjährige bengalische Beleuchtung der Schloßruine statt, und zwar im Auftrage einer größeren Hamburger Reisegesellschaft, welche einen Ausflug hierher unternimmt. — Der Bau der Straßenbahn Weinheim-Heidelberg ist in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Auch an dem in den Stadtbezirk fallenden Theil der Linie wird bereits gearbeitet. Es ist sichere Hoffnung vorhanden, daß die Bahn schon Mitte August fertig sein wird.

Großherzogliches Hoftheater.

—r. (Einakter. Abend.) Der Weg zur „Puppenfee“ führte gestern Abend durch das „Vorzimmer Seiner Excellenz“ und an den „Dienstboten“ vorbei. Die beiden Einakter: „Im Vorzimmer Seiner Excellenz“ von R. Horn und „Die Dienstboten“ von Noderich Benedikt haben die Eigenschaft gemeinsam, daß in ihnen die Handlung von einer an Dürftigkeit streifenden Einfachheit und alle Sorgfalt auf die Ausföhrung der Figuren konzentriert ist. In den „Dienstboten“ fesselt jedoch das ergögliche Ensemble der dienenden Geister, von denen jeder und jede einzelne vortreflich gekennzeichnet ist, während in dem ersteren Stücke von Horn nur die Kunst eines sehr guten Schauspielers den Mangel an dramatischer Bewegung in dem weit ausgedehnten Stücke einigermaßen zu verdecken vermag. Friedrich Haase zählt den Jeremias Gregori Knabe zu seinen bekanntesten Gastrollen und er hat die Figur des schüchternen alten Supplikanten mit einer solchen Menge kleiner lebenswahrer Züge ausgearbeitet, daß die Erzählung von der Nachtwandlerin eine so athemlose Spannung in seinem Publikum zu erwecken, daß man den schleichenden Gang der Handlung, die ermüdende Langsamkeit, mit welcher der dünne dramatische Faden abgehaspelt wird, kaum inne wird. Gestern Abend spielte Herr Horn den Knabe; er beschloß in dieser Rolle und als Buchmann in den „Dienstboten“ sein Gastspiel. Was er als Jeremias Knabe bot, war recht anerkennenswerth, aber doch nicht interessant genug, um die langen Auseinandersetzungen zwischen Knabe und dem Diener des Minsters und die breit ausgeführten Monologe zu beleben. Die Darstellung entsprach in dieser Beziehung dem Gesamtindruck, den wir von Herrn Horn bekommen haben: dem Eindruck eines recht verwenbaren, routinirten Schauspielers, der ohne Zweifel eine Stütze des Repertoires sein kann, aber uns nirgends einen originellen Zug, einen Beweis schöpferischer Phantasie geboten hat. Dieses Urtheil erfuhr auch durch den im Ganzen recht waderen Buchmann des Herrn Horn keine Aenderung. Neben dem Vohnschreiber Knabe sind die übrigen Rollen in dem hahn'schen Stücke schattenhaft; die Darsteller können sich in ihnen weder auszeichnen noch sie verderben. Diese völlig in differenteren Figuren waren den Herren Benedikt und Reiff und Fräulein Boch zugefallen.

In den „Dienstboten“ gastirte gleichzeitig mit Herrn Horn Frau Schmidt. Die Darstellerin zeigte gestern von Neuem, daß sie die Gabe besitzt, ihre Bühnengestalten individuell zu färben; mit dieser schätzenswerthen Eigenschaft, der wichtigsten für die lebensvolle Ausgestaltung einer Figur, vereinigt sie einen scharfen Blick für das Komische. In ihrem Spiele war Alles vortreflich auf den Ton der Rolle gestimmt, gut beobachtet und doch ungezwungen dargestellt. Schade, daß wir Frau Schmidt während ihres Gastspiels nur in derben Rollen sehen und uns kein Urtheil über die Tragkraft ihres Talentes nach den anderen Richtungen hin bilden konnten. Uebrigens läßt sich auch mit dem Dialekte eine edlere Tonbildung verbinden, als Frau Schmidt sie gestern in dem an sich läbblichen Westreben, recht charakteristisch zu wirken, beliebte.

Der intrigante und hochmüthige Kammerdiener August des Herrn Schilling war ein gewandter Vertreter der Dienstbotenaristokratie. In Hochmuth und Nachsicht ist die Gouvernante Antoinette das Pendant zum Kammerdiener, aber Fräulein Schwarz ließ davon sehr wenig merken, sie spielte die Gouvernante ganz im Stile einer Anmelderolle. Herr Bassermann schlug als Reittroch Philipp einen treuherzigen Ton an und Frau Bickler ließ es als Milchmädchen nicht an Zungenfertigkeit fehlen. Der Bäckerjunge des Herrn Halleo war eine flott gespielte Episode. Eigenthümlicher Weise ermanget der bestimmten Züge gerade diejenige weibliche Rolle, die den breitesten Raum in dem Genrebild einnimmt, die des Kammermädchens; ob es wirklich so schwer ist, einen typischen Zug der Kammermädchenfigur aufzufinden? Fräulein Engelhardt war ein Kammermädchen, dem gegenüber die rasche Kündigung wirklich als Ungerechtigkeit erschien.

Ueber die „Puppenfee“ sind die Akten der Karlsruher Theaterkritik geschlossen; die gefälligen Arrangements, die wirkungsvolle Ausstattung dieses Ballets und die prächtigen Tanzbewegungen des Fräulein Camillo Mario sind von der Presse mit gebührender Anerkennung in den Annalen der Karlsruher Theatergeschichte verzeichnet worden. Wir misgönnen der „Puppenfee“ den Platz auf der hiesigen Bühne nicht, den sie so anmuthig auszufüllen weiß; da aber in der letzten Zeit in der Oper „Benedict und Beatrice“ wiederholt zur Aufföhrung gekommen ist, können wir die Frage nicht unterdrücken, ob es nicht an der Zeit wäre, auch das klassische Urbild dieser Oper, Shakespeares herrliches Lustspiel auf der hiesigen Bühne wiederaufleben zu lassen. Wir pflegen, wie unsere Leser wissen, in Repertoire- und Engagementsfragen keine Vorschläge zu machen, weil die Bestimmung darüber von Erwägungen abhängig ist, die sich der Kenntniß des dem Theater fernstehenden in der Regel entziehen; aber wir wissen uns von dem Vorwurfe frei, viel Lärm um Nichts zu machen, wenn wir den, uns außerdem von mehreren Seiten fundgegebenen Wunsch ausdröcken, das köstliche Liebespaar Benedict und Beatrice nicht nur an Opernabenden, sondern auch einmal an einem Lustspielabende auf der Großherzoglichen Hofbühne zu sehen.

Geneigte Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 4. Juni. Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Meiningen sind von den Ärzten wegen einer Reizung des Brustfells einige Tage der Ruhe empfohlen worden.

Berlin, 4. Juni. Die Reichstagskommission zur Vorberathung der Gewerbegerichtsborlage erledigte den 3., 4. und 5. Abschnitt und damit die erste Lesung der Vorlage. Zu § 69 wurde beschloffen, daß nur Streitigkeiten zwischen den Vorständen der unter der Militär- oder der Marineverwaltung stehenden Betriebsanstalten und ihren Arbeitern nicht unter das Gesetz fallen sollen, dagegen Streitigkeiten der Vorstände anderer Staatsbetriebe mit den Arbeitern den Bestimmungen des Gesetzes unterstellt werden. § 72 wurde mit einem Antrag des Abg. Bachem angenommen, wonach die bestehenden Schiedsgerichte die Befugniß der Innungen, Schiedsgerichte zu errichten, und deren Zuständigkeit zur Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten, ferner die Befugniß der höheren Verwaltungsbehörde unberührt bleiben. Das Gesetz soll am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

Berlin, 4. Juni. Die heutige Generalversammlung der Deutsch-Nicaraguanischen Gesellschaft beschloß einstimmig, drei Millionen Vorzugsantheile unter der Bedingung auszugeben, daß den bisherigen Antheilshabern das Bezugsrecht zustehe.

Gnesen, 4. Juni. Das hiesige Domkapitel wählte den Dontherm Kraus zum Administrator der Diözese Gnesen.

Bern, 4. Juni. Der neue deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag tritt am 20. Juli d. J. in Wirksamkeit und bleibt bis zum 31. Dezember 1900 in Kraft. Die Auswechslung der Ratifikationsurkunden soll bis spätestens den 10. Juli in Bern stattfinden. Artikel II des Vertrages lautet wörtlich: „Um die in Artikel I bezeichneten Rechte beanspruchen zu können, müssen Deutsche mit einem Zeugniß ihrer Gesandtschaft versehen sein, daß der Inhaber die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und einen unbescholtenen Leumund genießt.“

pest, 4. Juni. Der den Delegationen unterbreitete gemeinsame Vorschlag beziffert das ordentliche Erforderniß auf 116 523 548 fl., das außerordentliche auf 16 402 339 fl., so daß das Gesammterforderniß sich auf 132 925 887 fl. stellt. Von den außerordentlichen Ausgaben entfallen 14 450 439 fl. auf das Heer, 1 860 500 fl. auf die Marine. Nach Abrechnung der Zolleinnahmen, die mit 40 669 500 fl. veranschlagt sind, verbleibt ein Netto-Erforderniß von 92 256 387 fl. Die Civilverwaltung von Bosnien verzeichnet einen Ueberschuß von 51 501 fl.

Paris, 4. Juni. Hiesige Blätter melden, daß der Herzog von Orleans in vergangener Nacht in der größten Heimlichkeit nach Delle an der schweizerischen Grenze gebracht wurde. Der Herzog dürfte sich zunächst nach England begeben.

Der ehemalige französische Botschafter in Berlin, Vicomte Gontaut Biron, ist gestorben.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Todesfälle. 2. Juni. Marie, Ehefrau von Ingenieur Hermann Reimau, 31 J. — 3. Juni. Friedrich, 6 M. 18 T., S.: Karl Vange, Bachmeister. — 4. Juni. Eugen, 21 T., S.: Daniel Nieger, Schuhmacher. — Brigitta, Witwe von Dienstmann Bernhard Volm, 51 J.

Uebersicht der Witterung vom 4. Juni 1890, 8 Uhr Morgens. Die gestern erwähnte Depression hat sich unter Beibehaltung ihrer Lage im Norden Schottlands weiter vertieft; der hohe Druck ist vor ihr etwas nach Osten zurückgewichen, so daß kein Kern heute Süd- und Südwestdeutschland, sowie Oesterreich-Ungarn umfaßt. Damit sind südliche Winde, welche weiteres Steigen der Temperatur bedingt haben, vorherrschend geworden; das Wetter ist in Mitteleuropa heiter und trocken.

Karlsruher telegraphische Kursberichte vom 4. Juni 1890.

Staatspapiere.	Staatssch.	Bahnaktien.	Berlin.	
1/2 Deutsche Reichs.	107.20	Kombi.	Oester. Kreditaktien 167.00	
1/2 Preuss. Konj.	106.60	Galizier	Staatssch. 109.25	
1/2 Baden in fl.	101.01	Esth.	Kombi.	68.48
1/2 „ „ „	104.00	Wienburger	Marienburger	68.78
Oester. Goldrente	96.40	Hess. Ludwigsbahn	Dortmunder	89.89
1/2 Silberrente	77.70	Elber. Ludwigsbahn	Berol. Anleihe	139.50
1/2 Ungar. Goldrente	92.50	Gotthard	Leipzig: —	
1880er Ruffen	97.30	Weschnel und Corien.		
II. Orientanleihe	71.90	Weschnel a. Amsterd.	168.50	
Italien. Compant	96.20	„ „ „	20.25	
Egypter	99.50	„ „ „	20.25	
Spanier	77.80	„ „ „	20.25	
Lürten	92.80	„ „ „	20.25	
1/2 Serben	88.90	„ „ „	20.25	
1/2 „ „ „	88.90	„ „ „	20.25	
Kreditaktien	266.30	„ „ „	20.25	
Distants Kommand.	225.00	„ „ „	20.25	
Pariser Banquerot	121.50	„ „ „	20.25	
Darmstädter Bank	161.40	„ „ „	20.25	
1/2 Oest. Hypoth. Ob.	108.70	„ „ „	20.25	
1/2 „ „ „	108.70	„ „ „	20.25	

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Lehrerinnen-Seminar Prinzessin-Wilhelm-Stift

Karlsruhe, Sofienstraße 33.
Nach Erlass des Groß-Oberlehrers (Verordnungsblatt vom 16. Mai) findet die Prüfung der Schulpflichtigen, welche für das Schuljahr 1890/91 in das Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe aufgenommen zu werden wünschen, am 1. und 2. August statt. Den an die Direktion der Anstalt zu richtenden Gesuchen um Zulassung zu derselben sind beizufügen: Der Geburtschein, der (grüne) Wiederimprüfungschein, ein bezugsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand der Aspirantin, sowie das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule beziehungsweise die Zeugnisse über den Privatvorbereitungsunterricht. Das Gesuch hat ferner eine Angabe darüber zu enthalten, ob die Anmeldung auch der Aufnahme in das Internat gelte oder nicht.
Aufnahmen erfolgen in den Unterkurs (Klasse III) oder den Oberkurs (Klasse I). In den Unterkurs können nur solche Aspirantinnen eintreten, welche bis zum 31. Dezember des Aufnahmejahres das 16. Lebensjahr zurückgelegt. Die Aufnahme in den Oberkurs kann nur auf Grund der bestandenen ersten Lehrerinnenprüfung stattfinden.
Wir machen darauf aufmerksam, daß der früher übliche zweite Aufnahme Termin nicht mehr angelegt wird.
Karlsruhe, den 30. Mai 1890.
Groß-Seminarleitung.
Dr. Deser.

Badischer Frauenverein. Kochschule.

Am 23. Juni d. J. beginnt ein neuer, achtwöchentlicher Kochkurs im Gartenschloßchen dabei für Mädchen, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.
Der Unterricht umfaßt die Zubereitung einer einfachen Mittagskost, einer besseren Mittagskost, sowie alle Arbeiten der Haushaltung. Jede Teilnehmerin hat einen Tagesbetrag von 50 Pf. zu entrichten. Dafür wird von derselben aus den zubereiteten Speisen das Mittagessen, sowie ein Vieruhrbrot gereicht. Auswärtige Schülerinnen können Wohnung und Gesamterhaltung erhalten und zahlen hierfür täglich 1 M. 20 Pf. — Anmeldungen werden baldigst in der Küche des Frauenvereins (Gartenschloßchen) erbeten, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.
Unbemittelten Töchtern hiesiger Stadt können zur Ermöglichung der Teilnahme an diesem Unterricht aus städtischen Mitteln Stipendien bewilligt werden.
Karlsruhe, 3. Juni 1890. E.133.1.
Der Vorstand der Abteilung IV.

Oeffentliche Danksagung.

Den liebenswürdigen unbekanntem Spendern des dem
Sängerbund Hohenbaden

in Baden in Anerkennung seiner Leistungen zum V. badischen Sängerbundsfest, von Freunden und Bekannten der Residenzstadt Karlsruhe gestifteten, durch den verehrl. Festauschuß übermittelten, prachtvollen silbernen „Ehrenbechers“ sagt auf diesem Wege den herzlichsten Dank!

Baden, den 1. Juni 1890.
Der Vorstand:
F. Ved., Rechtsanwalt.

Verein der Finanz-Assistenten im Großherzogthum Baden. Einladung.

E.72. Die I. Bezirksversammlung des Verbands Karlsruhe (Orte: Baden, Bretten, Bruchsal, Bühl, Pforzheim, Rastatt und Karlsruhe) findet am
3. Juni, Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthof zum „Grünen Hof“ hier statt. Die verehrlichen Mitglieder werden zu zahlreichem Besuche eingeladen mit dem Anfügen, daß die Tagesordnung besonders bekannt gegeben wird.
Karlsruhe, den 30. Mai 1890.
Der Vorstand:
Kopp.

Schwarzwald. — Luftkurort Plättig. Hôtel und Pension.

60 Fremdenzimmer. — Von Ärzten bestens empfohlen, vollständig geschäftiger und angenehmer Aufenthalt, von prächtigen Tannenwäldern umgeben, mit herrlicher Aussicht in das Rheinthal bis zu den Vogesen. Von Touristen besonders bevorzugt als Ausgangspunkt der schönsten Schwarzwaldtouren. — Comfortables Hotel mit großer Veranda, der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Ausgezeichnete Küche und Keller, mäßige Preise, aufmerksamste Bedienung. Diners und Restauration à la carte sowie Forellen zu jeder Tageszeit. Bäder, Post und Telegraph sowie Wagen im Garde.
Der Eigentümer: J. Weiss.

Klimatischer Sommerkurort. KLOSTERS. Graubünden.
Mildes, voralpines Klima, 1200 m ü. M., mittlere Saisontemperatur 13°
Hotel & Pension Brosi.
Arrangements für Familien. — Prospekte gratis und franco.
D.791.6. Eigentümer: Familie G. Stifler.

Steigerungs- Ankündigung.

D.994.3. Eine englische
Erzieherin
sucht Stellung in einem Institut oder Familie. Musik. Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Nr. 110 an die Exped. d. Bl. erbeten.
E.341.24. Karlsruhe.
Feuer-, fall- u. einbruch-
sichere Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
empfehlen W. Weiss
Karlsruhe Erdbrunnstr. 24

Badische Weine.

Beliebte angenehme Tischweine.
Guter Ersatz für Mosel.
1 Kiste
mit 20 grossen Flaschen
in 4 Sorten
20 Mark.
J. F. Menzer,
B.70.18. Neckargemünd.
Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
E.137. Nr. 6121. Achern. Ueber das Vermögen der Hädern Julius Bühler Ehefrau, Amalie, geb. Weiser in Oberachern, wird, da der Gläubiger Ludwig Oppenheimer Söhne in Mann-

heim, unter Glaubhaftmachung einer Forderung von 497 Mark 85 Pf. Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt, auch der bevollmächtigte Ehemann der Amalie Bühler die Zahlungsunfähigkeit eingestanden hat, heute am 3. Juni 1890, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Notariatsgehilfe Scheu hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 25. Juni 1890 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. Juli 1890,
Vormittags 8 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zu Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juni 1890 Anzeige zu machen.
Achern, den 3. Juni 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Steinbach.

E.122. Heidelberg. Die ledige Elisabetha Engelhorn von Leimen wurde durch Erkenntnis vom 19. April d. J., Nr. 18.492, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt.
Heidelberg, den 29. Mai 1890.
Groß. bad. Amtsgericht.
Engelberth.
E.95. Nr. 4689. Oberkirch. Helena Treder ledig von Ransbach wurde durch diesseitigen Beschluß vom 29. d. M., Nr. 4669, wegen dauernder Gemüthschwäche im Sinne des E.R.S. 489 entmündigt.
Oberkirch, den 31. Mai 1890.
Groß. bad. Amtsgericht.
Himpfer.
Erbeinweisungen.
E.127.1. Nr. 8925. Tauberbischofsheim. Karoline Lehmann, geborne Waireuther von Wehenheim, hat um Einweisung in Besitz u. Gewähr des Nachlasses ihres am 14. März 1890 verstorbenen Ehemanns, Maier Lehmann, Handelsmann von Wehenheim, gebeten. Diesem Gesuche wird das Gr. Amtsgericht hier selbst entsprechen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen diesseitige Einsprache hiergegen erhoben wird.
Tauberbischofsheim, 24. Mai 1890.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kederle.
E.128.1. Nr. 3790. Gernsbach. Das Gr. Amtsgericht Gernsbach hat unterm Heutigen verfügt:
Die Witwe des Tagelöhners Bernhard Metz, Ferdinande, geb. Hoch von Sulzbach, hat darüber die Einweisung in den Besitz und die Gewähr des chemännlichen Nachlasses beantragt. Diesem Antrage wird entsprochen werden, falls nicht
innerhalb 4 Wochen
Einsprache hiergegen dahier erfolgen.
Gernsbach, den 30. Mai 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. B.
Lochbühler.
E.138. Nr. 3053. Bahl. Wird nunmehr, da in der durch die diesseitige Verfügung vom 21. März 1890 Nr. 1663 gethäteten zweimonatlichen Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, die Witwe des Maurers Josef Lang von Kappelminde, Katharina, geborne Hüll daselbst, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.
Bahl, den 2. Juni 1890.
Groß. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Boss.
Handelsregistererträge.
E.126. Nr. 9640. Vörrach. Zu Dd. 3. 6 des Genossenschaftsregiments laut dem dem Reichsgesetze vom 1. Mai 1889 angepaßten Statut vom 2. Oktober v. J. bezw. vom 4. Mai d. J.:
Landwirtschaftlicher Consumverein u. Abfahrverein Inzlingen eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, mit Sitz in Inzlingen; Dauer unbestimmt; Gegenstand des Unternehmens: gemeinschaftlicher Ankauf von Verbrauchsstoffen u. Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs, sowie der gemeinschaftliche Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Bekanntmachungen erfolgen, bezeichnet von 2. Vorstandsmitgliedern unter der Firma der Genossenschaft, im landwirtschaftlichen Wochenblatt für Baden, beim Eingehen des Blattes in dem von der Generalversammlung bestimmten Erbschaftsblatt.
Die Willenserklärung und Zeichnung Namens des Vereins erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder, wobei die Zeichnungen zur Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.
Die Einsicht der Liste der Genossen

Zwangsvollstreckung. E.135. Karlsruhe.

Steigerungs- Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Heinrich Kramer, Bäckermeister hier, eigentümlich zugehörige, in der Müppurrerstraße hier unter Nr. 80, einerseits neben Karoline Sütterlin, andererseits neben Corretor Christian Reiff gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Gärten, und aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt.
12.500 M.
am
Donnerstag den 26. Juni 1890,
Nachmittags 3 Uhr,
im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses hier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis oder mehr geboten wird.
Die näheren Versteigerungsbedingungen können inwieweit in meinem Geschäftszimmer — Kaiserstraße Nr. 193 hier — eingesehen werden.
Karlsruhe, am 22. Mai 1890.
Groß. Notar
Dtt.

Strafrechtspflege. Zadungen.

E.130.1. Nr. 10.184. Mannheim. Der am 26. September 1862 zu Adelsheim geborene Tagelöhner Ludwig Friedrich Hansbach, zuletzt hier wohnhaft, 3. Jt. an unbekanntem Orte abwesend, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R.S.G.B.
Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf
Samstag den 19. Juli 1890,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht hier mit dem Anfügen geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Kgl. Bezirkskommando Heidelberg unterm 27. Mai 1890 ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Mannheim, den 3. Juni 1890.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Waffermann.
E.129.1. Nr. 5404. Borsberg. Julius Garslacher, Landwirth von Borsberg, 3. Jt. an unbekanntem Orte in Amerika, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung Groß. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 12. August 1890,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Groß. Schöffengericht Borsberg (Rathhausaal) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Borsberg, den 2. Juni 1890.
Spevener.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
E.987.3. Freiburg.
1. Friedrich Scholer, Bäcker von Mengen, 38 Jahre alt, zuletzt dahier wohnhaft.
2. Jakob Ripp, Hausknecht von Mengen, 33 Jahre alt, zuletzt dahier selbst wohnhaft und
3. Franz Josef Zumbor, Maurer von Jäbingen, 29 Jahre alt, zuletzt dahier selbst wohnhaft,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 u. 2 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 3 als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.
Dieselben werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
Freitag den 11. Juli 1890,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg und Vörrach ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.
Freiburg, den 23. Mai 1890.
Wagner,
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Bergebung von Asphaltarbeiten.

E.47.2. Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion Vörrach verleiht namens der Stadtgemeinde Vörrach die Herstellung von ca. 870 qm Asphaltfußwege im Wege des schriftlichen Angebots in Accord.
Preisangebote, per Quadratmeter gestellt, sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Asphaltarbeiten“ bis längstens
Donnerstag den 12. Juni l. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Inspektionsbureau einzulegen. Bedingungen können auf dem letzteren eingesehen und gegen Einfindung von 50 Pf. bezogen werden.
(Mit einer Beilage.)